

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Angaben zum Leistungsanbieter:

Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gGmbH

Waldenburger Str. 11, 33098 Paderborn

info@cww-paderborn.de

Telefon: 05251 2889 102

Telefax: 05251 2889 295

Angaben zum Leistungsangebot:

Zweigwerkstatt Paderborn Wünnenberg-Haaren

Graf-Zeppelin-Str. 25

33181 Bad Wünnenberg

Werkstattleitung:

hg.ebbesmeyer@cww-paderborn.de

Telefon: 02957 9858 10

Telefax: 02957 9858 18

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

Anforderung

bereits geprüft* keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
5. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht geprüft
7. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht geprüft
8. Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht geprüft

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Werkstatt ist konzeptionell gut aufgestellt. Lediglich das Hygienekonzept muss spezifisch auf die einzelne Werkstatt zugeschnitten und dessen Inhalte geschult werden. Seifen- und Desinfektionsmittelspenden sind stets mit Anbruch Daten zu vermerken. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden zum Zeitpunkt der Prüfung nicht angewandt. Das Beschwerdemanagement erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der Prozess ist hinsichtlich einer transparenten und nachvollziehbaren Darstellung anzupassen, und die Kontaktdaten der zuständigen Beschwerdestellen sind auszuhängen. Bezüglich des Prozesses zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen sollte das Verfahren dahingehend überarbeitet werden, dass die zuständigen Mitarbeitenden relevante Unterlagen jederzeit gezielt auffinden und belegen können. Darüber hinaus wurden die Bereiche hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung begutachtet – Mängel sind hier nicht erkennbar. Auf die Überprüfung der Ergebnisqualität konnte am Standort „Wünnenberg-Haaren“ verzichtet werden, da hier der Schwerpunkt in der psychosozialen Begleitung liegt und somit keine grundpflegerische Versorgung der Werkstattbeschäftigten durchgeführt wird. Die Versorgung mit Arzneimitteln liegt nicht in der Verantwortung der Werkstatt, da die Werkstattbeschäftigten die Medikamente hier selbstständig und eigenverantwortlich einnehmen.